Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Sachgebiet 1.1 / Liegenschaften**	54329 Konz, 30.01.2019
Status: **öffentlich**	**Az.:**	**Nr.: 1L/0390/2019**

Beratungsfolge:	
19.02.2019	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Veräußerung des gemeindeeigenen Objektes in der Hauptstraße 34

Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte das Objekt „Hauptstraße 34“ veräußern. Aus dem Flurstück Nr. 443/8 sollen jedoch vorher noch 2 Teilflächen herausgemessen werden, welche bei der Ortsgemeinde Wasserliesch verbleiben. Hierauf befinden sich zum einen der Altar bzw. das Wegekreuz (im Lageplan gelb markierte Fläche, ca. 32 m²) sowie der Geldautomat (im Lageplan pink markierte Fläche, ca. 30 m²). Hierüber ist zunächst im öffentlichen Teil der Sitzung ein Grundsatzbeschluss zu fassen wonach der Gemeinderat öffentlich beschließt, „ob“ das Objekt veräußert werden soll.

Beschlussvorschlag:

„Die Ortsgemeinde Wasserliesch veräußert die beiden Grundstücke in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 331/1, Größe 179 m² sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 746 m² aus dem Flurstück 443/8 samt aufstehendem Gebäude (Hauptstraße 34, Wasserliesch). Die Modalitäten der Veräußerung werden im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen.“

Anlagen:

- Lageplan
-